

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 2
--	--------------------------	--------

2	Ausrüstung	3
2.1	Ausrüstung für alle Bögen und Bogenklassen	3
2.1.1	Sehne	3
2.1.2	Pfeile	3
2.1.3	Fingerschutz	4
2.1.4	Stabilisatoren und Schwingdämpfer	4
2.2	Ausrüstung Recurvebogen	4
2.2.1	Sehne	4
2.2.2	Pfeilaufgabe	5
2.2.3	Auszugskontrolle	5
2.2.4	Visier	5
2.2.5	Bogenmarkierung	5
2.2.6	Stabilisatoren und Schwingdämpfer	5
2.2.7	Pfeile	5
2.2.8	Fingerschutz	5
2.3	Ausrüstung Compoundbogen	5
2.3.1	Compoundbogen unlimited (Cu)	6
2.3.1.1	Sehne	6
2.3.1.2	Pfeilaufgabe	6
2.3.1.3	Auszugskontrolle	6
2.3.1.4	Visier	6
2.3.1.5	Stabilisatoren und Schwingdämpfer	7
2.3.1.6	Pfeile	7
2.3.1.7	Fingerschutz	7
2.3.2	Compoundbogen limited (Cl)	7
2.3.3	Compoundbogen blank (Cb)	7
2.4	Ausrüstung Blankbogen	7
2.4.1	Zusatzgewichte	8
2.4.2	Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer	8
2.4.3	Sehne	8
2.4.4	Pfeilaufgabe	8
2.4.5	Pfeile	8
2.4.6	Fingerschutz	8
2.4.7	Auszugskontrollen	8
2.5	Ausrüstung Langbogen	9
2.5.1	Sehne	9
2.5.2	Pfeile	9
2.5.3	Fingerschutz	9
2.6	Ausrüstung Jagdbogen	9
2.6.1	Zusatzgewichte	10
2.6.2	Sehne	10
2.6.3	Pfeilaufgabe	10
2.6.4	Pfeile	10
2.6.5	Fingerschutz	10
2.7	Ausrüstung Primitivbogen	10
2.7.1	Sehne	11

Stand: 01.10.2017	Ausrüstung	Seite 1 von 12
-------------------	------------	----------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 2
--	--------------------------	--------

2.7.2	Pfeile	11
2.7.3	Fingerschutz	11
2.8	Ausrüstung Teilnehmer	11
2.8.1	Ferngläser, Teleskope	11
2.8.2	Ferngläser, Teleskope (Ergänzung Feld, Wald und 3D)	12
2.8.3	Sehhilfe	12
2.8.4	Zubehörartikel	12
2.8.5	Aufzeichnungen, Entfernungsmesser (Feld, Wald und 3D)	12
2.9	Hinweise und Erläuterungen	12

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 2
--	--------------------------	--------

2 Ausrüstung

Es werden die Ausrüstungsgegenstände beschrieben, die allgemein bei allen Wettkampfsarten eingesetzt werden können. Ausnahmebeschreibungen finden in den speziellen Regeln der einzelnen Wettkampfsarten statt.

Ausrüstungsgegenstände, die in diesen Regeln nicht erwähnt sind, dem Benutzer jedoch einen persönlichen Vorteil verschaffen, sind nicht erlaubt.

Bei Deutschen Meisterschaften und Verbandspokalen werden die Bogenaufkleber am Bogen befestigt, um bei einer erneuten Prüfung die Arbeit der Kampfrichter zu vereinfachen.

Bei der Materialkontrolle abgenommenes Material (zweiter Bogen, weiterer Satz Pfeile, etc.) kann nach Anzeige beim Kampfrichter zu Beginn einer neuen Passe eingesetzt werden.

Ausrüstung der Teilnehmer^A

Will ein Bogensportler Ausrüstungsgegenstände benutzen, die nicht vom Kampfrichter abgenommen sind, so ist er verpflichtet, sie durch den Kampfrichter abnehmen zu lassen, bevor er sie benutzt.

Nicht zugelassenes Material^B

Bei allen Wettbewerben und Disziplinen ist die Benutzung elektronischer Kommunikationsmittel, Kameras und Fotoapparaten, Musikplayer etc. oder von Kopfhörern^C auf dem Wettkampffeld und im Parcours während des Wettkampfes verboten.

Jeder Teilnehmer der Ausrüstungsgegenstände benutzt, die gegen diese Wettkampfordnung verstoßen, kann aus der Wertung genommen werden.

2.1 Ausrüstung für alle Bögen und Bogenklassen

2.1.1 Sehne

Die Sehne besteht aus einer beliebigen Zahl von Fäden. Sie darf eine Mittelwicklung für die Zugfinger und einen Nockpunkt ggf. bestehend aus zwei Markierungen haben, um die Pfeilnocke aufzunehmen. An beiden Enden befindet sich je eine Schlinge, die in die Sehnenkerben eingelegt werden, wenn der Bogen gespannt wird. Diese dürfen verschiedenfarbig sein.

Die Mittelwicklung der Sehne darf nicht im Blickfeld des Schützen enden.

2.1.2 Pfeile

Pfeile jeder Art dürfen verwendet werden, vorausgesetzt sie fallen unter das anerkannte Prinzip und die Bedeutung des Wortes Pfeil, wie sie beim Scheibenschießen verwendet wird, und sie richten keinen unnötigen Schaden an den Scheibenauflagen sowie den Scheiben an.

Jagdspitzen, historische Spitzen sind bei Pfeilen nicht zugelassen.

Der maximale Durchmesser der Pfeile darf 9,3 mm nicht übersteigen.

Der Durchmesser der Pfeilspitze darf 9,4 mm nicht übersteigen.

Ein Pfeil besteht aus einem Schaft mit Spitze, Nocke und Befiederung. Eine Bemalung der Pfeile ist zulässig. Elektrisch oder elektronisch beleuchtete Nocken (Tracer Nocks) sind nicht zugelassen.

Stand: 01.10.2017	Ausrüstung	Seite 3 von 12
-------------------	------------	----------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 2
--	--------------------------	--------

Die Pfeile eines Bogensportlers müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen. Alle Pfeile für die gleiche Passe von drei oder sechs Pfeilen müssen dieselbe Art (Durchmesser und Material), Länge und die gleiche Farbe der Befiederung, Nocken und, wenn vorhanden, Bemalung aufweisen.

Bei Wettbewerben mit vorgegebener Reihenfolge der Schüsse, müssen die Pfeile durch leicht erkennbare Nummerierung (z. B. Ringe auf dem Schaft) gekennzeichnet sein.

2.1.3 Fingerschutz

Ein Fingerschutz in Form von Handschuhen, Tabs, Fingerlingen, Klebeband (Pflaster) zum Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne, vorausgesetzt er enthält keine Hilfsmittel zum Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne, ist zulässig.

Ein Fingertrenner, der das Einklemmen des Pfeils verhindern soll, darf verwendet werden.

Eine Ankerplatte oder ähnliche Einrichtungen, die am Fingerschutz befestigt sind und dem Ankern dienen, sind zulässig.

An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder ähnliches getragen werden.

2.1.4 Stabilisatoren und Schwingdämpfer

sind am Bogen erlaubt, vorausgesetzt sie:

- dienen nicht als Sehnenführung,
- berühren nichts als den Bogen und
- stellen keine Behinderung für andere Schützen dar, was den Platz auf der Schießlinie betrifft.

Wurfarmdämpfer sind auch an den Innenseiten der Wurfarme erlaubt.

2.2 Ausrüstung Recurvebogen

Ein Recurvebogen ist ein Sportgerät, das aus einem Mittelstück und zwei flexiblen Wurfarmen besteht, die beide in einer Spitze mit einer Sehnenkerbe enden^D. Der Recurvebogen kann einteilig oder teilbar (Take Down) sein. Mittelstücke mit einem Bügel sind zulässig, vorausgesetzt, der Bügel berührt nicht ständig die Hand oder das Handgelenk des Wettkämpfers.

Der Bogen wird zum Gebrauch mit einer einzigen Sehne gespannt, die direkt zwischen den beiden Sehnenkerben, und nur dort, verläuft. Beim Schießen wird er mit einer Hand am Griff gehalten, während die Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen, halten und lösen.

Eine Platte oder Klebestreifen mit Entfernungseinstellungen dürfen am unteren Wurfarm als Einstellungshilfe am Bogen angebracht sein, vorausgesetzt sie bieten keine zusätzliche Zielhilfe.

2.2.1 Sehne

Zusätzlich darf auf der Sehne eine Vorkehrung angebracht werden, die als Lippen- oder Nasenmarkierung dient.

Die Mittelwicklung der Sehne darf nicht im Blickfeld des Schützen enden. Die Sehne darf keine Zielhilfen wie Lochvisier (Peepsight) oder andere Markierungen enthalten, die als Zielhilfe verwendet werden könnten.

Stand: 01.10.2017	Ausrüstung	Seite 4 von 12
-------------------	------------	----------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 2
--	--------------------------	--------

2.2.2 Pfeilauflage

Sie darf verstellbar sein. Ein beliebiger, beweglicher Druckpunkt (z.B. Button), Pfeil-anlage oder Anlageplatte sind am Bogen zugelassen, vorausgesetzt sie sind nicht elektrisch oder elektronisch und stellen keine zusätzliche Zielhilfe dar.

Der Druckpunkt darf sich nicht mehr als 4 cm hinter (innen) dem Hals des Bogen-griffs (Drehpunkt des Bogens) befinden.

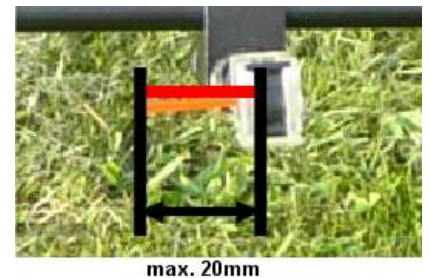
2.2.3 Auszugskontrolle

Nur eine Auszugskontrolle hörbar und/oder sichtbar, jedoch weder elektrisch noch elektronisch, darf am Bogen angebracht sein.

2.2.4 Visier

Ein Visier zum Zielen ist zugelassen. Es darf aber nicht mehr als ein derartiges Hilfsmittel zum Zielen verwendet werden. Das Visier darf eine Höhen- sowie eine Seitenverstellung haben und unterliegt folgenden Bedingungen:

Es darf kein Prisma, keine Linse oder andere Vergrößerungsvorkehrungen enthalten, außerdem darf es nicht über mehr als einen Zielpunkt verfügen. Der Zielpunkt darf ein Leuchtstab aus Plastikfasermaterial sein. Maximallänge des Plastikstabes^E 20 mm, unabhängig von der Befestigung im Visier-Tunnel. Wasserwaagen oder jegliche elektrische oder elektronische Einrichtungen sind nicht zulässig. Ein Vorbau am Bogen, an dem das Visier befestigt ist, ist zulässig.



2.2.5 Bogenmarkierung

Eine Bogenmarkierung ist nur alternativ zu einem Visier zulässig. Sie ist eine einfache Markierung am Bogen zum Zielen. Sie kann mit Bleistift, Klebeband oder irgendeinem geeigneten Markierungsmittel angebracht werden.

Auf der Innenseite der oberen Wurfarme dürfen vom Schützen keine Markierungen angebracht werden. Sind Markierungen erkennbar müssen diese abgeklebt werden. Lamine und Maserungen gelten nicht als Markierung.

2.2.6 Stabilisatoren und Schwingdämpfer

Keine zusätzlichen Auflagen

2.2.7 Pfeile

Keine zusätzlichen Auflagen

2.2.8 Fingerschutz

Keine zusätzlichen Auflagen

2.3 Ausrüstung Compoundbogen

Der Compoundbogen unlimited (Cu) ist ein Bogen, dessen Auszug mechanisch verändert wird.

Ein Griffstück vom Durchschusstyp ist erlaubt.

Sein Zuggewicht darf 60 lbs, in den Klassen U10 - U14 maximal 35 lbs betragen.

Stand: 01.10.2017	Ausrüstung	Seite 5 von 12
-------------------	------------	----------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 2
--	--------------------------	--------

Der Bogen wird mit einer oder mehreren Sehne(n) gespannt die, je nach Konstruktionsprinzip, direkt zwischen den beiden Sehnenkerben der Wurfarme verläuft und z.B. an den Exzenterrollen oder am Bogenkabel befestigt ist. Kabelschutzvorkehrungen sind erlaubt. Bögen mit einer Zuggewichtsreduzierung (Let off) werden als Compoundbögen eingestuft.

Mittelstücke mit einem Bügel oder gespaltene Kabel sind zulässig, vorausgesetzt, diese berühren nicht ständig die Hand, das Handgelenk oder den Bogenarm des Wettkämpfers.

2.3.1 Compoundbogen unlimited (Cu)

2.3.1.1 Sehne

Auf der Sehne sind Lippen- oder Nasenmarkierungen, ein Peepsight (Lochvisier in der Sehne) sowie Vorrichtungen zur Ausrichtung des Peepsights gestattet. Eine Schlaufe an der Sehne zur Aufnahme der Releaseschlinge ist zulässig. Sie darf verschiedenfarbig sein.

2.3.1.2 Pfeilauflage

Sie kann verstellbar sein. Eine beliebige, bewegliche Pfeilauflage darf am Bogen verwendet werden, vorausgesetzt sie ist nicht elektrisch oder elektronisch verstellbar. Die Pfeilauflage darf sich nicht weiter als 6 cm hinter (innen) dem Hals des Bogengriffs (Drehpunkt des Bogens) befinden.

2.3.1.3 Auszugkontrolle

Eine Auszugkontrolle hörbar oder sichtbar, aber nicht elektrisch oder elektronisch, ist erlaubt.

2.3.1.4 Visier

Das Visier, welches am Bogen angebracht ist, darf sowohl höhen- wie seitenverstellbar sein. Eine Wasserwaage sowie Vergrößerungslinsen und/oder Prismen sind zulässig. Das Visier darf an einem, am Bogen befestigten Vorbau, angebracht sein. Es darf keinerlei elektrische oder elektronische Hilfsmittel enthalten. Es sind bis zu 5 Zielpunkte, senkrecht übereinander, im Visier zugelassen.



(Visier ohne Linse für CI)

Stand: 01.10.2017	Ausrüstung	Seite 6 von 12
-------------------	------------	----------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 2
--	--------------------------	--------

2.3.1.5 Stabilisatoren und Schwingdämpfer

Keine zusätzlichen Auflagen

2.3.1.6 Pfeile

Keine zusätzlichen Auflagen

2.3.1.7 Fingerschutz

Keine zusätzlichen Auflagen

2.3.2 Compoundbogen limited (Cl)

Beschreibung wie Compoundbogen unlimited (Cu), jedoch sind Ablasshilfe (Release) und Scope nicht erlaubt.

Erlaubt sind Mundmarke oder Peepsight ohne Linse. Bei der Verwendung von Jagdvisieren sind Mehrfachpins (bis zu 5 Stück) zugelassen.

2.3.3 Compoundbogen blank (Cb)

Beschreibung wie Compoundbogen unlimited (Cu), ein Stabilisator von max. 30 cm Länge einschließlich Dämpfer ist erlaubt.

Der Bogen muss blank sein, d. h. er muss frei sein von:

- Herausstehendem im Bogenfenster,
- Markierungen,
- Flecken,
- Laminierungen,

die als Zielhilfe dienen können.

Sind Markierungen etc. erkennbar müssen diese abgeklebt oder entfernt werden.

Es sind keine Visiereinrichtungen zugelassen.

Die Pfeilauflage darf auch an der Bogenaußenseite angebracht sein.

Beim Schießen darf keine Ablasshilfe (Release) verwendet werden.

In der Klasse Cb ist der Bogenköcher zugelassen.

2.4 Ausrüstung Blankbogen

Der Blankbogen ist ein Bogen, der aus einem Mittelstück mit Griff und zwei flexiblen Wurfarmen besteht, die beide in einer Spitze mit einer Sehnenkerbe enden.

Der Blankbogen kann einteilig oder teilbar sein.

Der Bogen wird zum Gebrauch mit einer einzigen Sehne gespannt, die direkt zwischen den beiden Sehnenkerben, und nur dort, verläuft. Beim Schießen wird er mit einer Hand am Griff gehalten, während die Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen, halten und lösen.

Der Bogen muss blank sein, d. h. er muss frei sein

- von Herausstehendem im Bogenfenster,
- von Markierungen,
- Flecken oder
- von Laminierungen,

die als Zielhilfe dienen können.

Sind Markierungen etc. erkennbar müssen diese abgeklebt oder entfernt werden.

Stand: 01.10.2017	Ausrüstung	Seite 7 von 12
-------------------	------------	----------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 2
--	--------------------------	--------

Vom Hersteller angebrachte Schriftzüge und Typenbezeichnungen sind an beiden Wurfarmen zulässig^F.

Der Bogen einschließlich sämtlicher angebrachten zugelassenen Anbauteile muss ungespannt durch einen Messring von 122mm Durchmesser passen.

2.4.1 Zusatzgewichte

Sie dürfen angebracht werden. Parallel zum unteren Wurfarm verlaufende Stabilisatoren sind nicht gestattet. Gummidämpfer sind auch auf den Wurfarminnenseiten erlaubt.

2.4.2 Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer

Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer sind nicht zugelassen. Eingebaute Schwingungsdämpfer sind zulässig, vorausgesetzt, es werden keine Zusatzgewichte angebracht.

Wurfarmdämpfer dürfen an den Wurfarminnenseiten angebracht sein.

2.4.3 Sehne

Die Sehne darf keine Zielhilfen wie Lochvisier oder andere Markierungen enthalten, die als Zielhilfe verwendet werden könnten.

2.4.4 Pfeilauflage

Sie kann verstellbar sein. Sie darf keine zusätzliche Ziel- oder Schätzhilfe darstellen. Ein beweglicher Druckpunkt, Pfeilanlage oder Anlageplatte dürfen sich am Bogen befinden, vorausgesetzt sie sind nicht elektrisch oder elektronisch und stellen keine zusätzliche Zielhilfe dar. Der Druckpunkt darf nicht nach innen (hinten) verlagert werden.

2.4.5 Pfeile

Keine zusätzlichen Auflagen

2.4.6 Fingerschutz

~~Es dürfen keine String-Walking-Markierungen zum Abgreifen der Sehne für die verschiedenen Entfernungen angebracht sein. Ausgenommen Originalnähte und Schrauben des Herstellers.~~

~~Erlaubt sind auf dem Tab herstellungsbedingt gesteppte Nähte etc., gegebenenfalls sind diese i.d.R. in regelmäßigen Abständen. Ferner sind Prägungen des Herstellers zulässig. Alles was der Bogensportler nachträglich angebracht hat ist nicht erlaubt, d.h. keine Skala als Hilfe zum Abgreifen von Entfernungen.~~

Erlaubt sind vom Hersteller oder nachträglich angebrachte unveränderliche Nähte, Prägungen und Markierungen einheitlicher Farbe, Größe, Form und Abstände. Lediglich temporäre Markierungen (z.B. durch Klebeband, abwischbare Kennzeichnungen) sind nicht zugelassen.¹

2.4.7 Auszugskontrollen

Auszugskontrollen sind nicht zulässig.

¹ GB Sport 01.04.2017

Stand: 01.10.2017	Ausrüstung	Seite 8 von 12
-------------------	------------	----------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 2
--	--------------------------	--------

2.5 Ausrüstung Langbogen

Ein Langbogen darf aus beliebigem Material oder Materialkombinationen bestehen und höchstens zweiteilig sowie von beliebiger Länge sein. Bei gespanntem Bogen berührt die Sehne ausschließlich die Sehnennocken. Die Form des Griffs und der Wurfarme unterliegt keinen Einschränkungen.

Wenn der Bogen über ein Bogenfenster verfügt, darf dieses als Pfeilauflage verwendet und mit einem beliebigen, weichen Material bedeckt werden; andere Pfeilauflagen sind nicht zugelassen.

Auszugskontrollen am Bogen oder an den Pfeilen sowie Gewichte, Stabilisatoren oder Schwingungsdämpfer am Bogen sind nicht zugelassen. Geräuschdämpfer an der Sehne sind zugelassen, sofern sie sich bei ausgezogenem Bogen nicht im Sichtbereich des Sportlers befinden.

Der Langbogen wird mit einer Hand am Griff gehalten, während Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen, halten und lösen. Mindestens ein Finger der Zughand muss beim Auszug des Bogens die Pfeilnocke berühren. Griff und Ankerpunkt müssen während des gesamten Wettkampfs identisch sein, String- oder Facewalking sind nicht zugelassen. Alternativ ist die Verwendung eines Daumenringes (ohne herausstehende Teile) aus beliebigem Material zugelassen.

Der Bogen muss im Bogenfenster frei von herausstehenden Teilen und Markierungen, die als Zielhilfe verwendet werden können, sein. Herstellungsbedingte Laminierungen und Holzmaserungen gelten nicht als Zielhilfen. Vom Hersteller angebrachte Schriftzüge und Typenbezeichnungen sind zugelassen. Ein Visier ist nicht zugelassen.

Ein am Bogen befestigter Köcher oder eine am Bogen befestigte Pfeilhalterung ist zugelassen, wenn die im Wettkampf zu schießenden Pfeile ausschließlich von dort entnommen werden.

2.5.1 Sehne

Die Sehne darf keine Zielhilfe (z.B. Lochvisier), Markierungen oder andere Hilfsmittel aufweisen. Auf der Sehne ist keine Lippen- oder Nasenmarkierung erlaubt.

2.5.2 Pfeile

Keine zusätzlichen Auflagen.

2.5.3 Fingerschutz

Die Nutzung eines Daumenringes (ohne herausstehende Teile) aus beliebigem Material ist zugelassen. Fingerschutz an der Bogenhand darf nicht fest mit dem Bogenriff verbunden sein.

2.6 Ausrüstung Jagdbogen

Ein Jagdbogen darf aus beliebigem Material oder Materialkombinationen bestehen und ein- oder mehrteilig sowie von beliebiger Länge sein.

Der Bogen wird zum Gebrauch mit einer einzigen Sehne gespannt, die direkt zwischen den beiden Sehnenkerben, und nur dort, verläuft.

Der Jagdbogen wird mit einer Hand am Griff gehalten, während Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen, halten und lösen. Mindestens ein Finger der Zughand muss beim Auszug des Bogens die Pfeilnocke berühren. Griff und Ankerpunkt müs-

Stand: 01.10.2017	Ausrüstung	Seite 9 von 12
-------------------	------------	----------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 2
--	--------------------------	--------

sen während des gesamten Wettkampfs identisch sein, String- oder Facewalking sind nicht zugelassen. Alternativ ist die Verwendung eines Daumenringes (ohne herausstehende Teile) aus beliebigem Material zugelassen.

Der Bogen muss im Bogenfenster frei von herausstehenden Teilen und Markierungen, die als Zielhilfe verwendet werden können, sein. Herstellungsbedingte Laminierungen und Holzmaserungen gelten nicht als Zielhilfen. Vom Hersteller angebrachte Schriftzüge und Typenbezeichnungen sind zugelassen. Ein Visier ist nicht zugelassen.

Auszugskontrollen am Bogen oder an den Pfeilen sind nicht zugelassen. Stabilisatoren jeglicher Art und Größe sind nicht zugelassen.

Eingebaute Schwingungsdämpfer sind zugelassen, vorausgesetzt, es werden keine Stabilisatoren oder Zusatzgewichte angebracht. Wurfarmdämpfer dürfen an den Wurfarminnenseiten angebracht sein.

Ein am Bogen befestigter Köcher oder eine am Bogen befestigte Pfeilhalterung ist zugelassen, wenn die im Wettkampf zu schießenden Pfeile ausschließlich von dort entnommen werden.

2.6.1 Zusatzgewichte

Es sind keine Zusatzgewichte erlaubt.

Gummidämpfer sind auch auf den Wurfarminnenseiten erlaubt, zusätzlich sind Sehendämpfer zugelassen.^G

2.6.2 Sehne

Die Sehne darf keine Zielhilfe (z.B. Lochvisier), Markierungen oder andere Hilfsmittel aufweisen. Auf der Sehne ist keine Lippen- oder Nasenmarkierung erlaubt.

2.6.3 Pfeilauflage^{H I J K}

Eine einfache, nicht verstellbare Pfeilauflage ist zugelassen; sie darf nur aufgeklebt sein.

Sie darf keine zusätzliche Ziel- oder Schätzhilfe darstellen. Ein beweglicher Druckpunkt (z.B. eine in eine Plastikklebeauflage integrierte bewegliche senkrechte Plastikkante), Pfeilanlage oder Anlageplatte dürfen sich am Bogen befinden, vorausgesetzt sie sind nicht elektrisch oder elektronisch und stellen keine zusätzliche Zielhilfe dar. Der Druckpunkt darf nicht nach innen (hinten) verlagert werden.

Ein Button ist nicht zugelassen.

2.6.4 Pfeile

Keine zusätzlichen Auflagen

2.6.5 Fingerschutz

Die Nutzung eines Daumenringes (ohne herausstehende Teile) aus beliebigem Material ist zugelassen. Fingerschutz an der Bogenhand darf nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.

2.7 Ausrüstung Primitivbogen

Der Primitivbogen ist ein Bogen von beliebiger Form (außer Compoundbögen), Länge und aus beliebigem Material oder Materialkombinationen. Es sind weder Pfeilauf-

Stand: 01.10.2017	Ausrüstung	Seite 10 von 12
-------------------	------------	-----------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 2
--	--------------------------	--------

lagen noch Bogenfenster / Shelf zugelassen, der Pfeil muss beim Abschuss auf der Bogenhand aufliegen.

Eine Griffumwicklung gilt als Pfeilauflage, wenn ein eingenockter Pfeil bei in (individueller!) Schusshaltung ausgerichtetem Bogen auf der Umwicklung liegen bleibt.

Auszugskontrollen am Bogen oder an den Pfeilen sowie Gewichte, Stabilisatoren oder Schwingungsdämpfer am Bogen sind nicht zugelassen.

Geräuschkämpfer auf der Sehne sind zugelassen, sofern sie nicht im Sichtbereich des Sportlers liegen.

Der Primitivbogen wird mit einer Hand am Griff gehalten, während Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen, halten und lösen. Mindestens ein Finger der Zughand muss beim Auszug des Bogens die Pfeilnocke berühren. Griff und Ankerpunkt müssen während des gesamten Wettkampfs identisch sein, String- oder Facewalking sind nicht zugelassen. Alternativ ist die Verwendung eines Daumenringes (ohne herausstehende Teile) aus beliebigem Material zugelassen.

Der Bogen muss frei von herausstehenden Teilen und Markierungen, die als Zielhilfe verwendet werden können, sein. Herstellungsbedingte Laminierungen und Holzmarkierungen gelten nicht als Zielhilfen. Vom Hersteller angebrachte Schriftzüge und Typenbezeichnungen sind zugelassen. Ein Visier ist nicht zugelassen.

Ein am Bogen befestigter Köcher oder eine am Bogen befestigte Pfeilhalterung ist zugelassen, wenn die im Wettkampf zu schießenden Pfeile ausschließlich von dort entnommen werden.

2.7.1 Sehne

Die Sehne darf keine Zielhilfe (z.B. Lochvisier), Markierungen oder andere Hilfsmittel aufweisen. Auf der Sehne ist keine Lippen- oder Nasenmarkierung erlaubt.

2.7.2 Pfeile

Der Pfeilschaft muss aus Holz oder Pflanzenfasern (z.B. Bambus) bestehen und darf ausschließlich mit Naturfedern befiedert sein. Pfeilnocken und Spitzen aus beliebigem Material sind zugelassen.

2.7.3 Fingerschutz

Eine Ankerplatte oder eine ähnliche Vorkehrung, die am Fingerschutz (Tab) befestigt ist und zum Ankern dient, ist nicht zugelassen.

Die Nutzung eines Daumenringes (ohne herausstehende Teile) aus beliebigem Material ist zugelassen. Fingerschutz an der Bogenhand darf nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.

2.8 Ausrüstung Teilnehmer

2.8.1 Ferngläser, Teleskope

Ferngläser, Teleskope oder andere visuelle Hilfsmittel zum Erkennen der geschossenen Pfeile dürfen verwendet werden. Ferngläser auf Stativ dürfen an der Schießlinie verwendet werden, vorausgesetzt sie berühren beim Schießen weder den Bogen noch den Schützen und behindern nicht andere Teilnehmer an der Linie.

Sie müssen nach dem jeweils letzten Pfeil mit zurückgenommen werden, wenn sie andere Teilnehmer stören oder belästigen.

Stand: 01.10.2017	Ausrüstung	Seite 11 von 12
-------------------	------------	-----------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 2
--	--------------------------	--------

2.8.2 Ferngläser, Teleskope (Ergänzung Feld, Wald und 3D)

Ferngläser, Teleskope dürfen jedoch keine Skalen oder andere Vorkehrungen haben, die zur Entfernungsermittlung geeignet sind.

2.8.3 Sehhilfe

Eine gewöhnliche Brille, wie benötigt, oder eine Schießbrille, sowie eine Sonnenbrille sind erlaubt. Sie dürfen weder mit einer Mikrolochlinse oder einer ähnlichen Ausstattung^L versehen sein, noch dürfen sie eine Markierung, die in irgendeiner Weise als Zielhilfe dienen kann, enthalten. Das Glas für das Auge, welches nicht als Zielaugendient, darf komplett abgedeckt sein. Eine Augenklappe ist zulässig.

2.8.4 Zubehörartikel

Zubehörartikel wie Armschutz, Brustschutz, Bogenschlinge, Gürtel-, Rücken- oder Bogenköcher, Quaste und Fußmarkierungen, die nicht mehr als 1 cm aus dem Boden ragen, sind erlaubt. Hilfsmittel zur Anzeige des Windes, nicht elektrisch oder elektronisch, am Bogen sind erlaubt.

2.8.5 Aufzeichnungen, Entfernungsmesser (Feld, Wald und 3D)

Nicht zugelassen sind jegliche Aufzeichnungen, die über die normale Visiereinstellung und die Notierung der laufenden Ergebnisse hinausgehen.

Nicht zugelassen sind jegliche elektronische Aufzeichnungsmittel.

Nicht zugelassen sind Entfernungsmesser, eine Verwendung von Entfernungsmessern auch nach dem Schuss führt zur sofortigen Disqualifikation.

2.9 Hinweise und Erläuterungen

^A Nachträgliche Ausrüstungskontrollen zulässig	WKO-News 3/2014 Tz. 4
^B Ausrüstung in Tarndesign zulässig	WKO-News 1/2016 Tz. 3
^C Zu Musikhören mit Kopfhörern	WKO-News 1/2015 Tz. 1
^D Jagdbogen mit Bogenköcher ist in der Recurvebogenklasse zugelassen	WKO-News 5/2014 Tz. 5
^E Leuchtfaden unbegrenzter Länge zulässig	WKO-News 3/2014 Tz. 2
^F Schriftzug auf Griffstück muss abgeklebt werden	WKO-News 1/2014 Tz. 1
^G STS-Dämpfer nicht zulässig	WKO-News 5/2014 Tz. 6
^H Auflage ST 300 Hunter von AAE zulässig	WKO-News 1/2014 Tz. 3
^I Auf Shelf geklebte Winkelplatte zulässig	WKO-News 2/2014 Tz. 2
^J Auflage Evolution 2 von Spigarelli nicht zulässig	WKO-News 3/2014 Tz. 1
^K Federnde Pfeilanlage (außer Plastikkante) nicht zulässig	WKO-News 4/2014 Tz. 3
^L Irisblende in Schießbrille unzulässig	WKO-News 1/2014 Tz. 4

Stand: 01.10.2017	Ausrüstung	Seite 12 von 12
-------------------	------------	-----------------